

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-BESTAND

1989



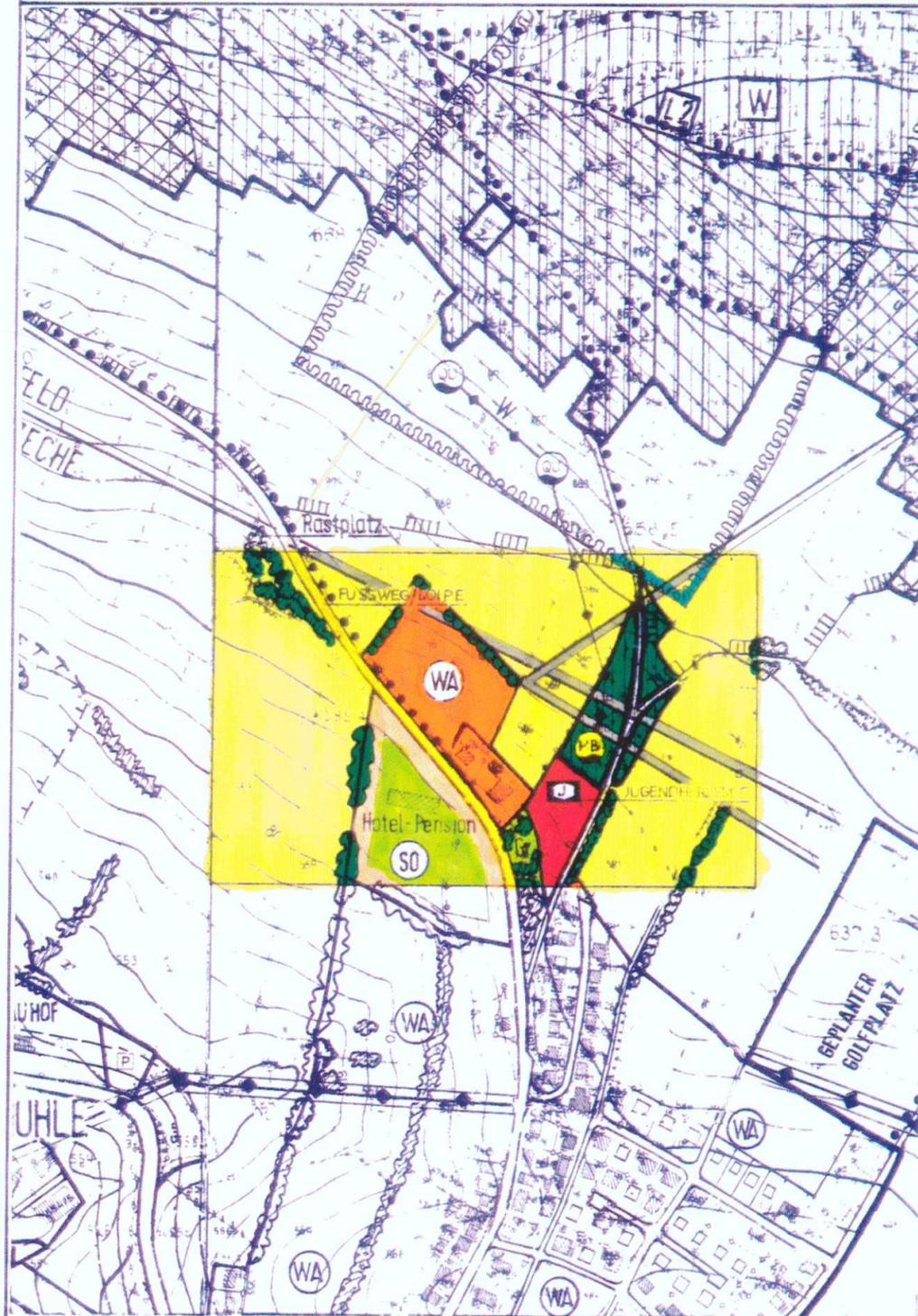
ORT: LAM - LAMBACHER STRASSE

MARKT LAM

M 1:5 000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-FORTSCHREIBUNG

1994



ORT: LAM - LAMBACHER STRASSE

ÄNDERUNG: NEUAUSWEISUNG WA-GEBIET

M 1:5 000

ERLÄUTERUNG ZUR ÄNDERUNG LAMBACHER STRASSE

Der Marktrat Lam hat in seiner Sitzung am 8.8.1994 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Lambacher Straße zu ändern.

Die Änderung bezieht sich auf die Neuausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes auf der Fl.Nr. 561/2 an der Lambacher Straße.

Das Planungsgebiet hat eine Bruttobaufläche von ca. 1,3 ha und dient der kurzfristigen Bereitstellung von Bauflächen für den vorwiegend örtlichen Bedarf.

Landschaftsbezogene Ortsrandeingrünungen sind im Zuge der Erstellung des notwendigen Bebauungsplanes festzusetzen bzw. sicherzustellen.

Das Planungsgebiet kann an die zentrale Abwasseranlage "Zweckverband Lamer Winkel" angeschlossen werden.

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Lam und kann sichergestellt werden.

Die Versorgung mit elektrischer Energie wird durch die OBAG und ein örtliches Unternehmen sichergestellt.

Die verkehrliche Erschließung ist durch die Lage an der Lambacher Straße ebenfalls sichergestellt.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist darauf zu achten, daß in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorgesehen werden.

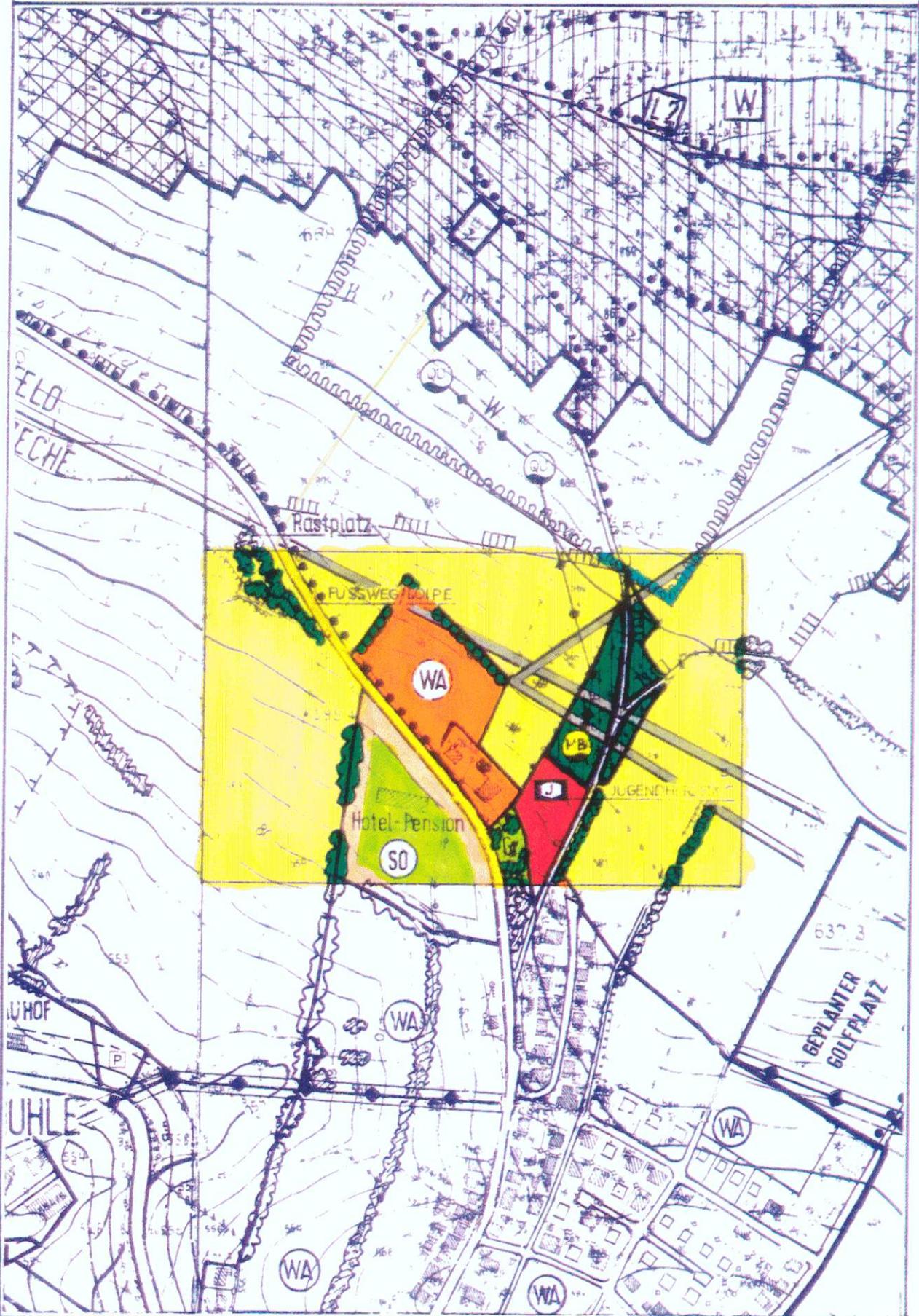
In allen übrigen Punkten bleibt der rechtskräftige Flächennutzungsplan des Marktes Lam unberührt.

ORT: LAM

MARKT LAM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - FORTSCHRIBUNG

1994



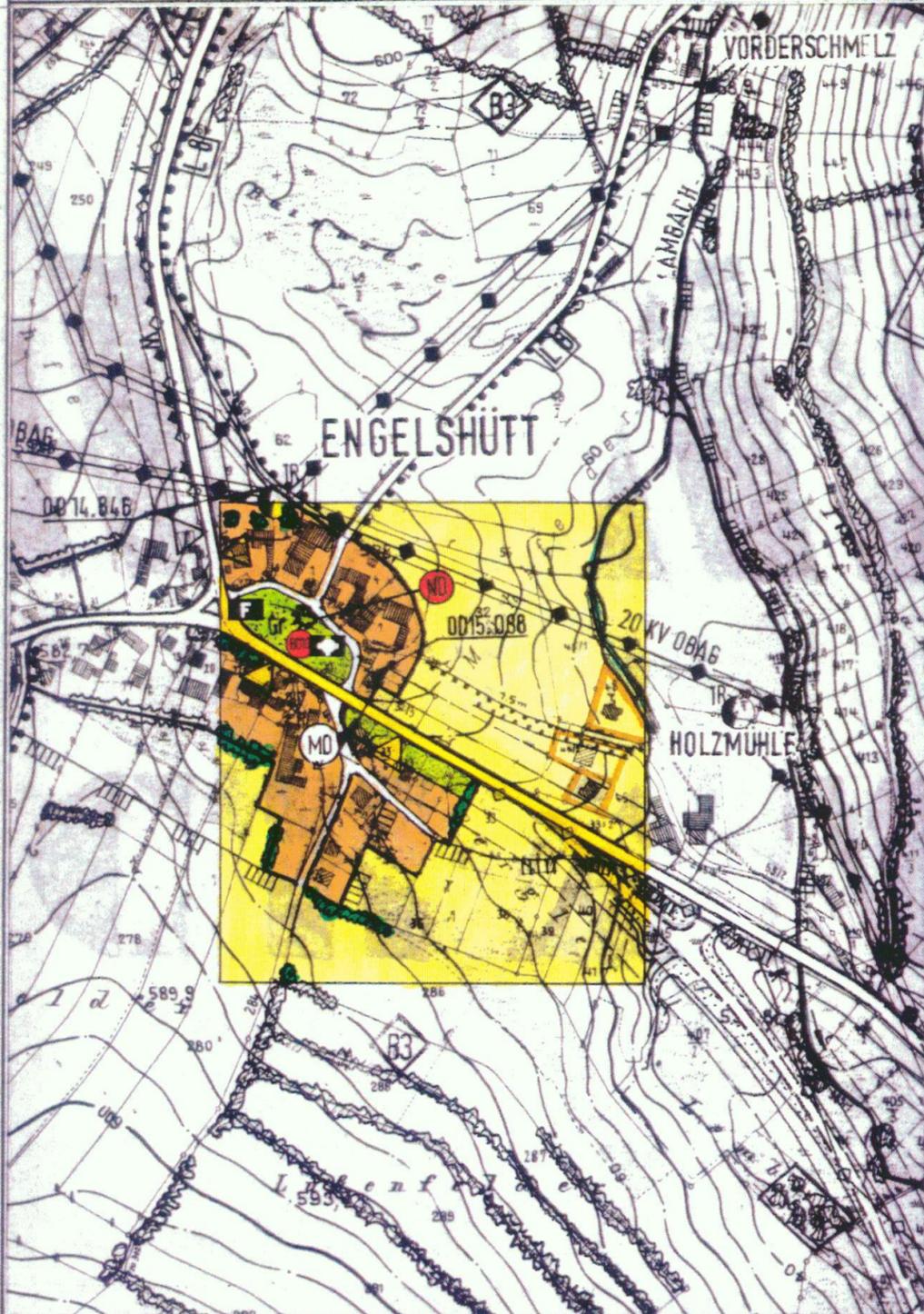
ORT: LAM - LAMBACHER STRASSE

ÄNDERUNG: NEUAUSWEISUNG WA-GEBIET

M 1:5 000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-BESTAND

1989

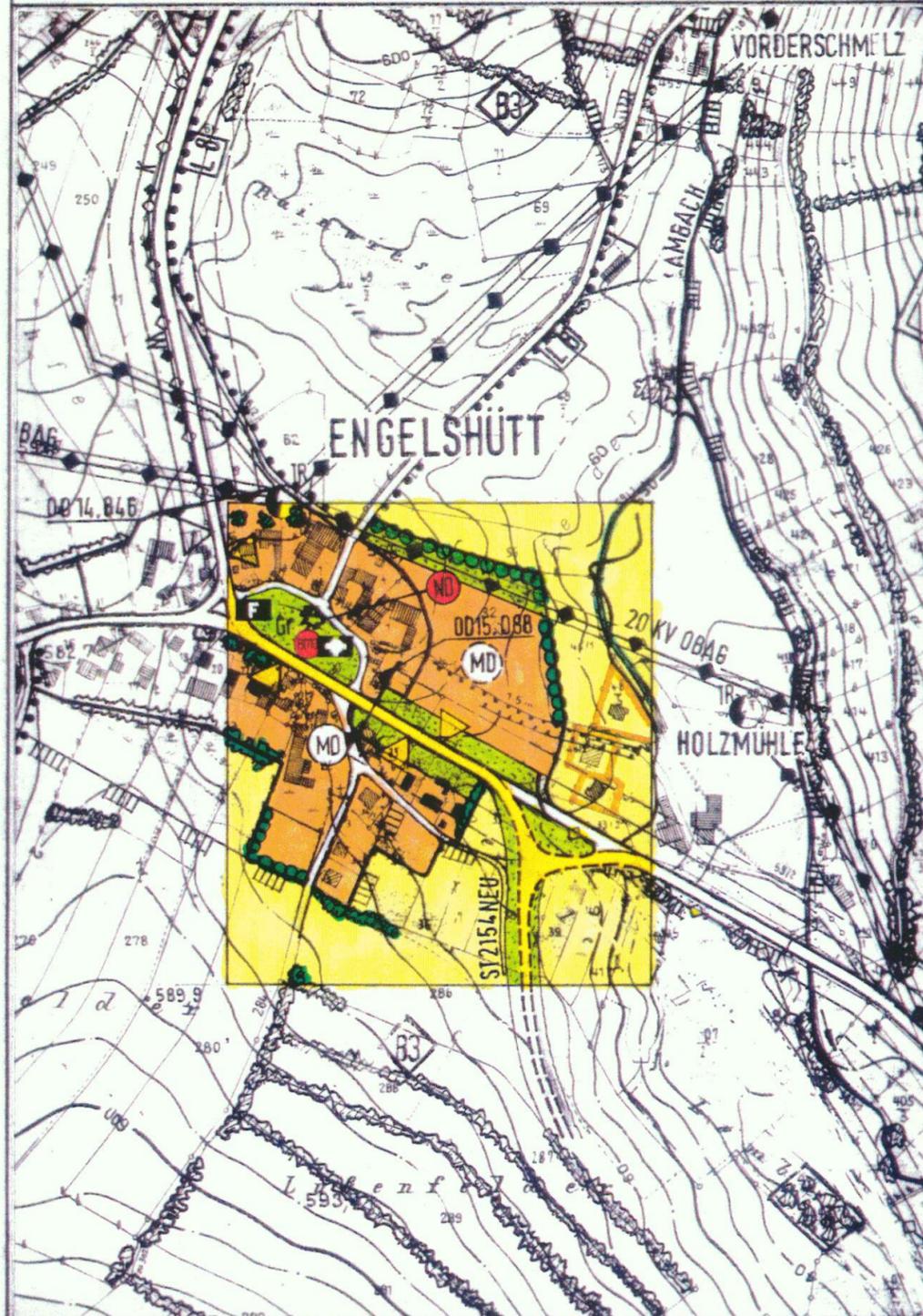


ORT: ENGELSHÜTT
MARKT LAM

M 1:5 000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-FORTSCHREIBUNG

1994



ORT: ENGELSHÜTT

ÄNDERUNG: ERWEITERUNG MD-GEBIET

M 1:5 000

ERLÄUTERUNG ZUR ÄNDERUNG ENGELSHÜTT

Der Marktrat Lam hat in seiner Sitzung am 8.8.1994 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Ortes Engelshütt zu ändern.

Die Änderung bezieht sich auf die Erweiterung des Dorfgebietes im Süden und eine Teilfläche aus der Fl.St.Nr.280 und die Fl.St.Nr. 32 nordöstlich im Anschluß an den Ortskern.

Die Neuausweisungen haben eine Bruttobaufläche von ca. 2,6 ha und dienen vorwiegend der Wohnbebauung.

Landschaftsbezogene Ortsrandeingrünungen sind im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen festzusetzen bzw. sicherzustellen.

Die verkehrliche Erschließung ist durch den Anschluß an die St 2154 bzw. über vorhandene Ortsstraßen sichergestellt.

Die Versorgung mit elektrischer Energie kann über die OBAG und ein örtliches Unternehmen sichergestellt werden.

Durch den Wasserbeschaffungsverband Lam ist die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ebenfalls sichergestellt.

Die Entwässerung erfolgt durch den Anschluß an die zentrale Abwasseranlage "Zweckverband Lamer Winkel".

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist darauf zu achten, daß in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorgesehen werden.

In allen übrigen Punkten bleibt der rechtskräftige Flächennutzungsplan des Marktes Lam unberührt.

ORT: ENGELSHÜTT

MARKT LAM



ZEICHENERKLÄRUNG

FÜR DAS DECKBLATT NR. 2

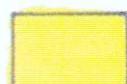
BESTAND PLANUNG



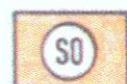
ALLGEMEINES WOHNGEBIET



DORFGEBIET



LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE



SONDERGEBIET



GRÜNFLÄCHE



ORTSRANDEINGRÜNUNG



WALDFLÄCHEN



KLASSIFIZIERTE STRASSE  VERKEHRSLÄRM



GEMEINBEDARFSEINRICHTUNG



BERGBAURECHTE



WASSERSCHUTZZONE

MARKT LAM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

L A M

LANDKREIS CHAM



FORTSCHREIBUNG DURCH DECKBLATT

NR. 2

VERFAHRENSVERMERKE:

ÄNDERUNGSBESCHLUSS	VOM 08. 08. 94
BÜRGERBETEILIGUNG	VOM 26. 09. 94 BIS 26. 10. 94
BET. D. TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE	VOM 20. 09. 94 BIS 26. 10. 94
AUSLEGUNGSBESCHLUSS	VOM 09. 01. 95
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	VOM 27. 02. 95 BIS 27. 03. 95
BESCH. Ü. BEDENKEN U. ANREGUNGEN	VOM 10. 04. 95
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	VOM 10. 04. 95

L A M _____, DEN 11. 04. 95

1. BÜRGERMEISTER

*F. Nr. 13, 2
rechtskräftig seit
10.07.95*

GENEHMIGUNG:

DAS LANDRATSAMT C H A M HAT DIE FORTSCHREIBUNG BZW.
ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT BESCHIED VOM 04.07.1995
NR. 50-610-F.Nr.13.2 GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

C H A M _____, DEN 04.07.1995

i.A. gez. Altmann, Reg.Rätin

INKRAFTTRETEN:

DIE MARKTGEMEINDE L A M HAT AM 10.07.1995
DIE GENEHMIGUNG DES DECKBLATTES NR. 2 NACH § 6 ABS. 5 BAUGB ORTS-
ÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DIE ÄNDERUNG WIRD MIT DER BEKANNTMACHUNG
WIRKSAM.

L A M _____, DEN 10.07.1995

Markt Lam:

1. BÜRGERMEISTER

PLANUNGSBÜRO KRITSCHEL BEARBEITER: L. A. WALDSTEIN
STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN
GABELSBERGERSTR. 16 84034 LANDSHUT TEL. 0871/ 61091 FAX 630664

AZ. NR. W-129/D 2

VORENTWURF VOM 01. 09. 94 ENTWURF VOM 09. 01. 95